

**Quelle: Erwerbslosenberatung**

**Fall-Nummer: KTMA138D / Lfd.Nr. 1**

**Zahlungseinstellung/Sperrfrist aufgrund von Terminabsage wegen Therapeutenbesuch**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Freitag, 19.8., habe ich postalisch eine Einladung zum Gespräch mit meiner neuen Sachbearbeiterin bei der Agentur für Arbeit erhalten. Der Termin war ungewöhnlich kurzfristig angesetzt, nämlich auf Montag, 22.8. um 10 Uhr. Ich habe montags um 10 allerdings immer eine Sitzung bei meiner Psychotherapeutin, die nur montags arbeitet. Es war schon nach 20 Uhr, als ich den Briefkasten geöffnet habe, also konnte ich die Servicehotline nicht mehr erreichen. Nach einigem Überlegen habe ich mich dazu entschlossen, den Termin abzusagen, da meine psychotherapeutischen Sitzungen für mich sehr wichtig sind und natürlich auch auf Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit basieren. Zudem bin ich davon ausgegangen, dass ein Therapietermin beim Arbeitsamt wie in der Arbeitswelt als Facharzttermin gilt und somit sozusagen freizustellen ist (so wurde mir das zumindest zu meiner Arbeitszeit erklärt). Ich habe also an diesem Abend noch eine Email geschrieben und mich Montag morgen gleich telefonisch gemeldet, um den Termin abzusagen. Jetzt hat mir die Sachbearbeiterin allerdings meine Leistungen eingestellt und mich vorgeladen, um mich zu erklären. Ich habe heute persönlich mit ihr gesprochen und sie meinte, der Termin beim Arbeitsamt sei wichtiger als mein Therapietermin und in der Arbeitswelt könne ich auch nicht jede Woche wegen meiner Therapie fehlen (...).

Allerdings kam der Brief ja so kurzfristig, dass es für mich schwierig gewesen wäre, Dinge anders zu koordinieren. Mein Erklärungstermin ist am nächsten Montag. Ich wollte aber vorher schon einmal einen Ratschlag/eine Einschätzung Ihrerseits einholen, da ich bisher durchwachsene Erfahrungen mit Mitarbeitern bei der Agentur für Arbeit gemacht habe. Können die Leistungen hier eingestellt bzw. gekürzt werden? Vielen Dank und mfG

S. Birkel

**Fenster schließen**